

Kleine Anfrage

des Abg. Alfred Dagenbach REP

und

Antwort

des Ministeriums Ländlicher Raum

Hilfe für Rinderzüchter in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Auffassung, die in einer an die Landesregierung gerichteten Resolution vom 20. September 1996 zur Situation der Rinderhalter vom Vorstand des Landesbauernverbandes in Baden-Württemberg e. V. vertreten wurde?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die darin enthaltene Darstellung und ist sie bereit, die Anliegen der Rinderzüchter zu unterstützen, nämlich daß
 - die EU die Marktverluste der deutschen Rinderhalter voll ausgleichen muß, weil es nicht angeht, daß die EU den Briten als Verursacher einen hohen Ausgleich gewährt, die in ihrer Existenz gefährdeten deutschen Betriebe jedoch mit ihrem Schaden allein läßt, bzw. einen mit 14,38 DM je Rind derart geringen Ausgleich zahlt, daß dies für unsere Bauern als Beleidigung empfunden wird;
 - eine deutliche Anhebung der Interventionspreise sowie eine praxisgerechte Durchführung der Intervention notwendig ist und der Export von Rindfleisch in Drittländer verstärkt werden muß, weil sonst Gefahr besteht, daß die in der EU intervenierten Mengen den Inlandsmarkt zusätzlich belasten;
 - für Kälber bis 120 kg, Jungrinder bis 200 kg und Bullen bis 320 kg Schlachtgewicht eine Frühvermarktungsprämie einzuführen, sowie die Bullenprämie gemäß den Vorstellungen des Landesbauernverbandes neu zu regeln ist;
 - die den Markt zusätzlich belastenden Importe von Jungrindern und Kälbern aus Drittländern sofort gestoppt werden und die von der EU beschlossenen Maßnahmen zur Tilgung der BSE-Seuche endlich auch in Großbritannien konsequent umgesetzt werden müssen;

- die Preisdruckpolitik der EU-Kommission auf dem Milchmarkt unverzüglich beendet wird und über eine zeitgerechte Gestaltung der Garantiemengenregelung für eine Verbesserung der Milchpreise gesorgt wird?
3. Wie steht die Landesregierung dazu, die berechtigten Forderungen der Rinderhalter gegebenenfalls über den Bundesrat zu unterstützen?
4. Wie steht die Landesregierung dazu, gegebenenfalls über den Bundesrat die Bundesregierung aufzufordern, darauf hinzuwirken, daß Großbritannien aus der EU ausgeschlossen wird, wenn es sich weiterhin weigert, den Beschlüssen der EU zur Eindämmung der BSE-Seuche zu folgen?

08. 10. 96

Dagenbach REP

Antwort

Mit Schreiben vom 5. November 1996 Nr. Z(34)–0141.5/55 F beantwortet das Ministerium Ländlicher Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

Die in der Resolution des Landesbauernverbandes dargestellten Einkommensrückgänge nehmen offensichtlich Bezug auf Modellrechnungen, die im Landwirtschaftlichen Wochenblatt Nr. 33 vom 17. August 1996 veröffentlicht wurden.

Die dort dargestellte Situation der Rindermast stellt etwa die Verhältnisse in der Zeit Juli/August 1996 dar. Seither sind die Preise für Mastbullen wieder um ca. 30 Pf/kg Schlachtgewicht angestiegen und entsprechen damit etwa dem bisherigen Durchschnitt des Jahres 1996. Dabei ergibt sich in der Modellrechnung beim „Bruttoeinkommen“ ein Rückgang von ca. 10 % gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1993/94.

Bei der Milchviehhaltung ist der Vergleich eines einzelnen Monats mit einem abgeschlossenen Wirtschaftsjahr wegen der bei Milch üblichen Nachzahlungen schwierig. Im August 1996 lag der durchschnittliche Milchauszahlungspreis in Baden-Württemberg (ohne MwSt.) um 2,41 Pf/kg unter dem des Wirtschaftsjahres 1993/94. Auf dieser Basis ergibt sich eine Verringerung des „Bruttoeinkommens“ um ca. 25%. Dem Ministerium Ländlicher Raum ist auch bekannt, daß die Entwicklung bei einzelnen Molkereien durchaus noch ungünstiger verlaufen ist.

Insgesamt ist festzustellen, daß die Einkommenseinbußen bei der Rindviehhaltung sehr gravierend sind.

Baden-Württemberg hat daher sowohl auf der Agrarministerkonferenz vom 18. bis 20. September 1996 in Magdeburg als auch im Bundesrat die Forderung nach einer wesentlichen Aufstockung der gewährten Zusatzprämie durch die Europäische Union zum Ausgleich der BSE-bedingten Einkommensverluste der Rinderhalter unterstützt. Dieses Anliegen wurde zudem Herrn EU-Kommissar Dr. Fischler am 1. Oktober 1996 durch den Herrn Ministerpräsidenten und Frau Ministerin Staiblin persönlich vorgetragen.

Darüber hinaus hat Baden-Württemberg in den genannten Gremien die Forderung nach einer Verbesserung der Interventionsbedingungen und einer vorübergehenden Verstärkung der Drittlandsexporte, der Einführung einer Frühvermarktungsprämie zur Reduzierung der Schlachtgewichte, einer Neuordnung der Sonderprämie für männliche Rinder, einer Reduzierung der Kälberimporte sowie einer uneinge-

schränkten Durchführung des Planes zur Bekämpfung und Tilgung der BSE im Vereinigten Königreich und einer ausnahmslosen Durchsetzung des Exportverbotes für Rindfleisch und Rindfleischprodukte aus Großbritannien unterstützt und hierzu auch eigene Anträge gestellt.

Auch hinsichtlich der Milchmarktpolitik wird die Forderung nach einer Verbesserung der Milchpreise und einer zeitgerechten Gestaltung der Garantiemengenregelung von der Landesregierung unterstützt.

Die Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union von Florenz zur BSE sehen einen Zusammenhang zwischen der Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen und einer möglichen Lockerung des Exportverbots vor. Diese Linie ist konsequent beizubehalten; die Bekämpfungsmaßnahmen müssen entschieden und umfassend vorgenommen werden. Insofern liegt die von der britischen Regierung gewünschte Lockerung des Exportverbots zunächst in deren eigener Hand.

Ein Ausschluß eines Mitgliedstaates aus der Gemeinschaft ist im Vertrag über die Europäische Union vom 7. Februar 1992 nicht vorgesehen.

Gerdi Staiblin

Ministerin für den ländlichen Raum